

Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben in Ungarn aufgrund COVID-19

Wirtschaft und öffentliches Leben

Stand: 17.12.2021, 13:00 Uhr

In Hinblick auf die 4. Welle der COVID19-Pandemie wurden neue Schutzmaßnahmen verkündet:

- Arbeitgeber können als Voraussetzung für die Arbeitsverrichtung von den Arbeitnehmern eine COVID-Impfung verlangen.
- Maskenpflicht:
 - im öffentlichen Verkehr (seit 1. November)
 - in geschlossenen Räumen (seit 20. November): u.a. in Geschäften, Einkaufszentren, Kundenbüros, Theater, Kinos, Museen, Sportveranstaltungen
 - in Gesundheitseinrichtungen und Sozialheimen
- Besuchsverbot in Gesundheitseinrichtungen.
- Keine Pflicht für Abstandhaltung
- An Hochzeiten dürfen max. 400 Personen, an anderen Familien- und Privatveranstaltungen (auch mit Musik und Tanz) max. 100 Personen teilnehmen
- Es wird kein Impf-/Schutzpass für folgende Dienstleistungen benötigt:
 - Theater-, Tanz- und Musikaufführungen (mit fixen Sitzplatz)
 - Zirkus, Kinos
 - Fitnessstudios, Schwimmbäder, Eisbahnen
 - Zoos, Wildtierparks, Abenteuer- und Vergnügungsparks, Spielhäuser
 - Museen, Bibliotheken
 - Hotels und Restaurants (auch die Innenräumlichkeiten)
- Sonstige Veranstaltungen in geschlossenen Räumlichkeiten, Veranstaltungen über 500 Personen und Sportveranstaltungen, sowie Konzerte und Tanzlokale können weiterhin nur mit Impf-/Schutzpass besucht werden.

Den Impf-/Schutzpass erhalten in HU auch schon Personen, die in HU die erste Impfung gegen COVID19 bekommen haben (ohne Gültigkeit) sowie diejenigen, die schon COVID19 hatten und geheilt sind (6 Monate lang gültig). Es werden auch in anderen Ländern ausgestellte Impf-/Schutzpässe akzeptiert, mit denen HU über die gegenseitige Anerkennung der Impfpässe eine bilaterale Vereinbarung getroffen hat oder die von HU einseitig anerkannt werden. Diese Länder sind (Stand 17. Dezember): Albanien, Andorra, Ägypten, Bahrein, Färöer, Georgien, Indien, Israel, Iran, Kap Verde, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Marokko, Malediven, Moldawien, Monaco, Mongolei, Montenegro, Nordmazedonien, Panama, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweiz, Serbien, Seychellen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Tunesien, Türkei, Ukraine, Usbekistan, Vatikan und Zypern

Seit 1. Juli wird das digitale COVID-Zertifikat der EU auch in Ungarn anerkannt und mit dem ungarischen Impfpass unter folgenden Voraussetzungen gleichgestellt:

- Impfung gegen COVID19 (BioNtech/Pfizer, AstraZeneca, Johnson & Johnson, Moderna, Sinopharm, Sinovac oder Sputnik) mind. mit einem Dosis, wobei dieser nicht länger als einem Jahr zurückliegen darf, oder
- Genesung von COVID19 (mind. 15 und max. 180 Tagen nach dem positiven Testergebnis), oder
- negatives PCR-COVID19-Testergebnis (max. 72h alt).

Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist jeweils Pflicht des Betreibers. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen wird von der Polizei und vom Militär kontrolliert.

Weitere Bestimmungen:

- Die Intervalle der öffentlichen Verkehrsmittel in Budapest und in den Komitatssitzen werden in den Stoßzeiten verringert.
- Seit 21. September 2020 gilt für SARS-CoV-2 PCR Tests ein von der HU Regierung festgelegter Höchstpreis von 19.500 HUF (ca. 54 Euro).
- Seit 1. Oktober 2020 kann die Schutzimpfung gegen Influenza für 2020/2021 kostenlos in Anspruch genommen werden.

Wir stehen bei Fragen gerne zur Verfügung: Schicken Sie uns einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).